

Tariffbewegung der Buchhandlungs-Markthelfer in Leipzig. — Die Buchhandlungs-Markthelfer in Leipzig hielten am Sonnabend den 28. Oktober in den »Ostvorstädtischen Vereinshallen« eine von etwa 250 Personen besuchte Versammlung ab, um nochmals zu ihrer Tariffbewegung Stellung zu nehmen. Nachdem eine frühere Versammlung dem von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern vereinbarten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufbessernden Tariffentwurf zugestimmt hatte, war dies auch in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig von den Prinzipalen, wenn auch nur mit geringer Mehrheit, geschehen. Dagegen hatte, wie in der Versammlung mitgeteilt wurde, der Verein der Sortimentbuchhändler sich gegen die Tariffbestimmung gewendet, wonach die tägliche Arbeitszeit bis abends 6 Uhr festgesetzt wird, weil sie um diese Zeit die Läden noch nicht schließen könnten. Außerdem waren nachträglich vom Verein der Buchhändler zu Leipzig einige Tariffpositionen anders als vereinbart ausgelegt, schließlich aber doch anerkannt worden, und es wurde daher zur Beseitigung von Mißverständnissen die Wahl eines Tariffausschusses vorgeschlagen und die Arbeitnehmermitglieder dazu auch ernannt, die die sofortige Abhaltung einer Sitzung vor dem Gewerbegerichte beantragen sollen. Folgende Resolution wurde angenommen:

»Die Versammelten erklären ihr Einverständnis damit, daß öffentliche Ladengeschäfte nicht mit in den abgeschlossenen Tariff einbezogen werden, und erwarten, daß die hierzu in Aussicht gestellten Verhandlungen recht bald zum Abschluß gelangen. Weiter verurteilen die Versammelten die Auslegung des Tariffs in der Lohnfrage seitens der Prinzipale, da hierdurch eine Aufbesserung der ältern Markthelfer mit 25 \mathcal{M} und mehr Wochenlohn nicht eintritt. Die Versammelten stehen auf dem Standpunkt, daß alle bisher gewährten Gratifikationen in Lohn umzurechnen und Überstunden nach dem Tariff zu entschädigen sind; sie verpflichten sich, an den getroffenen Vereinbarungen festzuhalten und gegebenenfalls die gewerkschaftlichen Mittel zu ihrer Durchführung in Anwendung zu bringen. Diese Resolution soll sofort dem Verein der Buchhändler zu Leipzig unterbreitet werden.«

Weiter beschloß die Versammlung die Aufnahme einer Berufsstatistik und die Kontrollierung der Buchhandlungen am Reformationsfest in bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeit. (Leipziger Tageblatt.)

Jugendliteratur und Buchhandel. (Vgl. Börsenblatt Nr. 230.) — Zu diesem Thema ging der Redaktion des Börsenblatts folgende Einsendung zu:

Im Börsenblatt Nr. 230 von diesem Jahrgang veröffentlichte Tony Kellen einen Aufsatz über »Jugendliteratur, Buchhandel, und Schülerbibliotheken«, in dem er vom Standpunkt des Buchhändlers aus scharf gegen die sogenannte Reformbewegung auf dem Gebiet der Jugendliteratur polemisiert. Wie mir scheint, nicht ganz mit Recht und nicht immer mit völliger Objektivität.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Bestrebungen den Interessen des Buchhandels vielfach förderlich sind. Ist es doch eine unabwiesbare Tatsache, daß die Reformen einen gefährlichen Feind des deutschen Sortimentbuchhandels, den Grosso- und Warenhausbuchhandel, mit aller Energie bekämpfen, und es ist zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Reformen dank ihrer vorzüglichen Organisation und ihres opferbereiten Idealismus achtungswerte Erfolge in diesem Kampfe errungen haben.

Auch weitem Kreise ist es nicht unbekannt geblieben, wie die Reformen durch Veranstaltungen mannigfacher Art, durch Vorträge, Vorlesungsabende, Ausstellungen und Verteilung von Büchertischen an Schüler und Erwachsene günstig auf das Publikum einwirken, wie sie bestrebt sind, die Freude am Buche zu wecken und zu fördern, wie sie ihre Zuhörerschaft zur Anlegung von Hausbibliotheken und damit zum Bücherkaufen und Lesen anzuregen verstehen. So haben denn auch die Reformen bei hervorragenden deutschen Verlegern, ich nenne nur die Namen Schuster & Voelfler, Fischer & Franke, Janssen, Staackmann, Wunderlich, Teubner usw. bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, und es ist mir noch nicht zu Ohren gekommen, daß diese Buchhändler ihre Handlungsweise etwa hätten bereuen müssen.

Auch die Art und Weise, wie Kellen einzelne Stimmen aus dem Lager der Reformen verallgemeinert, ist nicht geeignet, den

Eindruck seiner Darlegungen für den Kenner zu erhöhen. Wenn Kellen beispielsweise behauptet, daß die Reformen »Jugend-schriften, die den Zweck verfolgen, das geographische oder naturkundliche Wissen der Kinder zu vermehren, z. B. Schilderungen aus den Kolonien bringen, noch für erheblich schädlicher halten, als die 25 \mathcal{M} -Hefte der Indianergeschichten«, so ist das, gelinde gesagt, eine starke Übertreibung. Würde diese Behauptung zutreffen, so könnte man allerdings, wie K. meint, »über ein solches Urteil zur Tagesordnung übergehen«. Man braucht aber nur ein Bücherverzeichnis der »Vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften« in die Hand zu nehmen und die stattliche Zahl guter belehrenden Jugendschriften sowohl erdkundlichen als auch naturkundlichen Inhalts zu durchmustern, um die Haltlosigkeit dieser Behauptung einzusehen; es kann nicht bestritten werden, daß diese Verzeichnisse der klare Ausdruck reformerischer Ideen und das Ergebnis mühevoller, fleißiger Umschau und Prüfung sind. Auch ich stimme in mancher Beziehung nicht mit den Reformern überein, namentlich in der etwas einseitigen Betonung ästhetischer Anforderungen. Ich glaube aber doch mit einer stattlichen Anzahl von Buchhändlern der gleichen Überzeugung zu sein, daß die sieghafte Kraft, mit der die Bewegung sich durchgerungen hat, den besten Beweis für die Berechtigung und die Gesundheit ihrer Ideen liefert. Und so halte auch ich es für die Buchhändlerkreise empfehlenswert, sie im Sinn des deutschen Buchhandels zu beeinflussen.

Wittlich.

Josef Aug.

Zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag. — Der »Allgemeine schwedische Buchdruckerverein« hat die nachfolgende Eingabe an den König von Schweden gerichtet:

»An den König!

»Während der letzten Jahre haben deutsche Buchdruckereien immer häufiger mit den schwedischen wegen des Druckes von Büchern in schwedischer Sprache erfolgreich konkurriert. Diese Konkurrenz wird den deutschen Firmen dadurch erleichtert, daß bedrucktes Papier in Bogen, geheftet oder zu Büchern gebunden (in letztem Fall mit Ausnahme von schwedischen Bibeln und Gesangbüchern) zollfrei eingeführt wird, während dagegen alle zu dessen Herstellung dienenden Maschinen und Stoffe, vor allem das Papier, welche die schwedische Buchdruck-Industrie benötigt, mit beträchtlichen Zollsätzen belegt sind. Für Papier beträgt der Zoll 10 bis 20 Öre aufs Kilo, je nach der Beschaffenheit. Dieser Zustand steht im Widerspruch zur Grundlage unsers Verkehrs, wonach die fertige Ware höher verzollt wird als der Rohstoff.

»Durch Einstellung von schwedischen Setzern in deutschen Buchdruckereien können schwedische Arbeiten dort leicht ausgeführt werden.

»Die schwedischen Druckwerke, die jetzt aus dem Ausland eingeführt werden, beschränken sich nicht auf mit Abbildungen versehene Bücher, sondern es sind darunter Preislisten, Kataloge und größere, mehrere Bände umfassende Werke. Deutsche Handlungsreisende suchen Bestellungen auf den Druck von Blanketten, Katalogen und Büchern unter Hinweis auf den Vorteil, daß das Papier, wenn bedruckt, zollfrei ist.

»Daher haben sich die Buchdruckereibesitzer in Stockholm dafür ausgesprochen, daß der Zollsatz für Papier auch für im Ausland in schwedischer Sprache bedrucktes Papier gelten möge, gleichgültig ob es in Bogen oder als fertige Bücher, geheftet oder eingebunden, eingeführt wird.

»Wir wünschen dagegen keinen Zoll auf Drucksachen oder Bücher in andern Sprachen als der schwedischen, denn es liegt im Interesse der geistigen Entwicklung, daß Bücher in fremder Sprache zollfrei hereinkommen.«

Entscheidung des Reichsgerichts. Auskunfts-bureau, schwarze Liste und Nötigung. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht Ebing ist am 5. Dezember vorigen Jahres der Kaufmann Willy Horn wegen versuchter Nötigung zu 10 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt worden. Er ist Inhaber der »Germania«, internationale Auskunfts- und Inkasso-Gesellschaft. Wer jährlich 10 \mathcal{M} Beitrag zahlt, erlangt dadurch das Recht, seine Außenstände einzutreiben zu lassen. Das Mittel, durch das ein erhöhter Druck auf die Schuldner ausgeübt wird, besteht darin, daß ihnen die Ein-